

Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge

helvetia.ch/helvetia-stiftung

Jahresbericht 2018.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Herausforderungen an vielen Fronten.

Liebe Leserin, lieber Leser

Als Versicherungsgesellschaft, die seit Jahren mit Überzeugung zum Vollversicherungsmodell steht, hat Helvetia erstaunt vom Ausstieg eines bedeutenden Mitanbieters aus diesem Modell Kenntnis genommen. Wir stellen nach wie vor ein starkes Bedürfnis bestehender und potenzieller Kunden nach diesem «Rundumschutz-Modell» fest, und so lange dieses Bedürfnis vorhanden ist, wird es ein Angebot geben. Wir sind überzeugt, dass in einer liberalen Marktwirtschaft unseren Kunden eine breite Angebotspalette zur Verfügung stehen sollte. Allerdings zeigt sich gerade an diesem jüngsten Beispiel, dass in solchen Situationen auch die Gefahr des Marktversagens besteht, denn das Streben nach «guten Risiken» führt dazu, dass nicht alle Kunden, die nun eine neue Personalvorsorgelösung suchen, diese auch finden.

«Fitnessprogramm» für die Vollversicherung

Nach der Ablehnung der Vorlage «Altersvorsorge 2020» durch das Stimmvolk im Jahr 2017 und der anschliessenden zögerlichen Massnahmenplanung durch die Politik – insbesondere für die 2. Säule – war klar, dass Helvetia eigenständig handeln muss: Sie hat ihrem Vollversicherungsmodell ein veritables «Fitnessprogramm» verordnet, um für ihre Kunden auch weiterhin stabile und sichere Leistungen sowie bedarfsgerechte und faire Lösungen anbieten zu können. Das enge regulatorische Korsett, wie es sich noch immer präsentiert, setzt dem Handlungsspielraum allerdings enge Grenzen: Zwar konnten zahlreiche Massnahmen erarbeitet werden, die sich nun in der Phase der Umsetzung befinden; Helvetia wird darüber informieren. Es bleibt aber das ernüchternde Fazit: Die Überregulierung bedeutet auch einen Abschied auf Raten vom Liberalismus und verteuert dabei das Produkt «Berufliche Vorsorge».

Wenig Unterstützung von politischer Seite

Dass die politischen Instanzen nach der Abstimmungsniederlage mit der «Altersreform 2020» sich in erster Linie auf Massnahmen für die 1. Säule konzentrierten und die Zusammenhänge mit dem Gesamtsystem der Sozialversicherungen weitgehend ausser Acht liessen, war für die Anbieter im Bereich der 2. Säule ernüchternd.

Sozialversicherungen als «Schönwettersystem»

Unser Sozialversicherungssystem – so vorbildlich es auch ist und in dieser Funktion schon manchem anderen Land als Modell für den Aufbau eines eigenen Systems gedient hat – ist, nüchtern betrachtet, ein «Schönwettersystem»: Ihm liegen ökonomische Parameter zugrunde, die aus heutiger Sicht geradezu paradisisch anmuten:

Reales Wirtschaftswachstum	2%
Inflation	2%
Nominalzins	4%

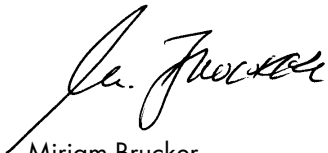
Diese Zahlen waren vor noch nicht allzu langer Zeit Wirklichkeit – und sie hatten ihren Ursprung nicht in politischen Eingriffen, sondern in einer brummenden Wirtschaft. Insofern haben unsere Sozialversicherungen einen entscheidenden Konstruktionsfehler: Sie sind starr auf diese Eckwerte ausgerichtet. Wenn die Parameter – wie nun seit einigen Jahren – nicht mehr stimmen, so müssen sie aber auf politischem Weg angepasst werden. Und die Mühlen der Politik mahlen zu langsam, um im Langfristgeschäft der beruflichen Vorsorge zeitgerecht reagieren zu können. Das führt zu den systemfremden und ungerechten Umverteilungen, mit denen Versicherte in der 2. Säule schon seit mehreren Jahren konfrontiert sind: Wegen der zu hohen Umwandlungssätze müssen die Pensionskassen einen immer grösseren Teil der erwirtschafteten Zinsen, der Erträge aus Kapitalanlagen und von Überschüssen, die eigentlich den Altersguthaben der noch aktiven Generation zugutekommen sollten, für die Finanzierung der laufenden Renten aufwenden – Umverteilung statt Mehrwertverteilung. Wenn sich die Politik diesen Realitäten verschliesst und nicht von Dogmen abweichen will, beweist sie damit eine «Vollkaskotalität», die unsere bewährten Sozialversicherungen immer mehr in Schieflage bringt.

Nicht wirklich hilfreich ist in dieser Situation ein Blick auf die Finanzmärkte: Zwar hat sich die Börse nach dem Absturz Ende 2018 im Januar wieder erholt. Die Renditen, die von der Politik für die Altersguthaben in der 2. Säule eingefordert werden, sind aber nach wie vor risikofrei nicht zu erwirtschaften; Alternativen sind nicht in Sicht. Die Zinsen am Kapitalmarkt bleiben tief; einziger Lichtblick ist die Tatsache, dass die Realwirtschaft weiterhin intakt ist.

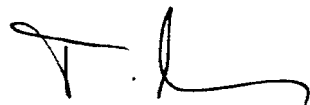
Digitalisierung und Automatisierung weiter vorantreiben

Angesichts der schwierigen Aussichten im Gesamtumfeld der beruflichen Vorsorge wächst der Druck auf die Anbieter, ihre Strukturen anzupassen und so Kosten zu senken. Die Stichworte «Automatisierung» und «Digitalisierung» sind dabei zentral: Helvetia hat ihre Bestrebungen in diesen Bereichen im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben und unter anderem ihr bewährtes Kundenportal «BVGonline» benutzerfreundlicher und damit noch attraktiver gemacht. Dem Ziel, mittelfristig 80% der Kunden für diese Möglichkeit des Datenaustauschs zu begeistern, ist sie damit ein grosses Stück nähergekommen. Die Einführung des elektronischen Archivs und der zentralisierte und digitalisierte Posteingang straffen die Geschäftsprozesse, indem der Zugriff auf die relevanten Dossiers und Dokumente für die Mitarbeitenden in der Administration deutlich vereinfacht und beschleunigt wird.

Bei allen Turbulenzen hat sich eines nicht geändert: Der Stiftungsrat und die Mitarbeitenden der Helvetia Sammelstiftung sind und bleiben voll motiviert, für Sie als unsere Kunden jeden Tag ihr Bestes zu geben. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Thomas Klaiber
Geschäftsleiter

Inhalt

5 Jahresrückblick 2018

6 Portrait

7 Jahresrechnung 2018

7 Bilanz

8 Betriebsrechnung

10 Anhang zur Jahresrechnung

22 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrückblick 2018.

Bestandsentwicklung

Sowohl die Anzahl angeschlossener Unternehmen wie auch die Anzahl versicherter Personen sind praktisch unverändert geblieben; die Beiträge aus Eintrittsleistungen und neuen Verträgen sind deutlich gestiegen. Zusammen mit einer sehr geringen Abgangsrate resultiert daraus gegenüber dem Vorjahr ein erfreuliches Nettowachstum.

Kennzahlen

in %	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in %
Beiträge (in Mio. CHF)				
Periodische Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	984.4	941.4	43.0	4.6
Eintrittsleistungen und neue Verträge	1 107.9	1 047.2	60.7	5.8
Bestände				
Angeschlossene Vorsorgewerke	10 776	10 995	-219	-2.0
Aktive Versicherte	110 398	107 574	2824	2.6
Deckungskapital (in Mio. CHF)	10 649	10 212	437	4.3

Verzinsung der Altersguthaben 2018

Im Jahr 2018 sind die Altersguthaben im obligatorischen Bereich mit 1.00% und im überobligatorischen Bereich mit 0.25% verzinst worden. Der Zinssatz, der für die Hochrechnung der voraussichtlichen Altersleistungen zur Anwendung gelangt (Projektionszinssatz), betrug 1.75%.

Schnellzugriff im Internet

Den Jahresbericht sowie weitere interessante Informationen zur Helvetia Sammelstiftung finden Sie unter www.helvetia.ch/helvetia-stiftung.

Portrait.

Die Helvetia Sammelstiftung besteht seit 1961 und verfügt über langjährige Erfahrung als Anbieterin bedarfsgerechter Vorsorgelösungen im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Ende 2018 waren ihr rund 11'000 Unternehmen angeschlossen. Die Sicherheit der ihr anvertrauten Vorsorgegelder und die nachhaltige Stabilität der Stiftung geniessen oberste Priorität.

Garantiert sicher

Die Helvetia Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit des Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia.

Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiv Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder, sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

Starke Partnerin im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Sammelstiftung eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gehört zu den grössten Kollektivlebensversicherern der Schweiz und kann auf über 160 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Kompetent ...

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Helvetia.

... und individuell

Die Erwartungen an die berufliche Vorsorge sind so vielfältig wie die angeschlossenen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem umfangreichen Angebot an Vorsorgeplänen trägt die Helvetia Sammelstiftung dieser Individualität Rechnung. Damit ist gewährleistet, dass sich die Vorsorge nach den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmens richtet und mit dessen Entwicklung Schritt halten kann.

Jahresrechnung 2018.

Bilanz

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven		
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	6 114 720.95	6 826 759.85
Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	2 680 438.14	3 031 336.15
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	3 112 179.35	3 005 322.25
Flüssige Mittel	146 988.78	277 137.38
Forderungen	0.00	0.00
Vermögensanlage der Stiftung	12 054 327.22	13 140 555.63
Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke	5 489 647.73	8 385 390.75
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	91 160 383.65	95 940 912.94
Guthaben bei Helvetia	527 611 738.81	543 470 524.29
Flüssige Mittel	20 284.83	56 602.27
Vermögensanlage für Vorsorgewerke	624 282 055.02	647 853 430.25
Aktive Rechnungsabgrenzung	123 020 330.71	35 695 373.32
Aktiven aus Versicherungsverträgen	10 648 803 984.05	10 211 746 589.02
Total Aktiven	11 408 160 697.00	10 908 435 948.22
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	128 730 699.54	122 492 016.47
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	91 160 403.35	95 940 912.94
Andere Verbindlichkeiten	4 787 072.10	4 625 188.85
Verbindlichkeiten	224 678 174.99	223 058 118.26
Passive Rechnungsabgrenzung	285 624 015.08	208 516 091.67
Arbeitgeberbeitragsreserven	162 428 122.99	164 375 107.15
Passiven aus Versicherungsverträgen	10 648 803 984.05	10 211 746 589.02
Reglementarisch gebundene Mittel	3 246 955.40	3 795 953.67
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	10 652 050 939.45	10 215 542 542.69
Wertschwankungsreserve Stiftung	2 381 400.00	2 572 600.00
Freie Mittel Vorsorgewerke	71 482 095.22	83 995 504.02
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	10 375 984.43	9 354 544.25
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-860 035.16	1 021 440.18
Stand am Ende der Periode	9 515 949.27	10 375 984.43
Total Passiven	11 408 160 697.00	10 908 435 948.22

Betriebsrechnung

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Beiträge Arbeitnehmer	448 892 352.59	434 047 907.40
Beiträge Arbeitgeber	553 912 747.13	525 275 149.75
– davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-18 394 899.57	-17 870 726.55
Beiträge von Dritten	3 055 282.60	3 387 862.95
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	113 501 203.21	109 881 298.95
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	19 173 087.65	15 830 208.35
Einlagen reglementarisch gebundene Mittel	500 000.00	500 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	5 762 023.80	5 595 883.45
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1 126 401 797.41	1 076 647 584.30
Freizügigkeitseinlagen	1 070 316 303.66	1 012 074 296.88
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
– freie Mittel	11 271 365.15	12 378 561.64
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 281 016.70	1 865 537.45
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	25 030 966.15	20 840 208.05
Eintrittsleistungen	1 107 899 651.66	1 047 158 604.02
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	2 234 301 449.07	2 123 806 188.32
Altersrenten	-157 861 632.25	-144 761 283.25
Hinterlassenenrenten	-20 919 178.74	-19 479 935.41
Invalidenrenten	-39 418 031.80	-37 735 270.39
Übrige reglementarische Leistungen	-44 288 205.05	-38 642 997.95
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-175 925 065.20	-146 682 555.05
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-67 356 579.20	-37 098 659.65
Reglementarische Leistungen	-505 768 692.24	-424 400 701.70
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 161 561 065.81	-1 255 144 317.00
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-10 933 860.75	-8 514 497.79
Vorbezüge WEF/Scheidung	-46 771 058.40	-44 913 674.90
Austrittsleistungen	-1 219 265 984.96	-1 308 572 489.69
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1 725 034 677.20	-1 732 973 191.39
Auflösung/Bildung reglementarisch gebundene Mittel	549 005.10	-985 914.20
Auflösung/Bildung freie Mittel	12 021 759.73	5 012 675.40
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	1 957 951.17	2 850 233.15
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	14 528 716.00	6 876 994.35
Versicherungsleistungen	1 711 920 631.05	1 724 928 271.30
Überschussanteile aus Versicherungen	27 440 519.50	26 539 480.64
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 739 361 150.55	1 751 467 751.94
Versicherungsprämien		
– Sparprämien	-791 758 135.69	-758 379 085.75
– Risikoprämien	-163 635 328.08	-155 368 042.02
– Kostenprämien	-53 891 046.00	-52 442 853.70
Einmaleinlagen an Versicherungen	-1 249 093 969.30	-1 178 377 080.05
Beiträge an Sicherheitsfonds	-4 778 159.35	-4 610 681.70
Versicherungsaufwand	-2 263 156 638.42	-2 149 177 743.22
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0.00	0.00

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Zinsertrag Guthaben	4 262 507.84	4 470 108.83
Verzinsung reglementarisch gebundene Mittel	-6.83	0.00
Verzinsung freie Mittel	-26 787.77	-35 354.23
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-4 209 664.79	-4 394 798.51
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-26 048.45	-39 956.09
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Erfolg Wertschriftenanlagen	-488 373.23	876 218.30
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserve	15 081.44	-120 603.33
Verzinsung freie Mittel	518 436.84	-690 771.17
Vermögensverwaltungskosten	-45 145.05	-64 843.80
Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	-682 553.90	1 337 976.65
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	-149 432.00	264 851.30
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	125 841.10	121 572.60
Zinsertrag flüssige Mittel	0.00	0.00
Zinsertrag Stiftungskapital	0.00	0.00
Vermögensverwaltungskosten	-72 679.75	-85 188.15
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage freie Mittel Stiftung	-778 824.55	1 639 212.40
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	772 553.56	835 776.05
Sonstiger Ertrag	772 553.56	835 776.05
Allgemeine Verwaltung	-838 851.86	-909 220.07
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-124 359.30	-118 951.20
Aufsichtsbehörde	-81 753.00	-97 577.00
Verwaltungsaufwand	-1 044 964.16	-1 125 748.27
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-1 051 235.16	1 349 240.18
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	191 200.00	-327 800.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-860 035.16	1 021 440.18

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG im Sinn von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung bezweckt die versicherungsmässige Vorsorge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (BS-0427). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Register-Nr. C1.22) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**

07.12.1961, letztmals revidiert am 08.06.2009

- **Organisationsreglement**

Januar 2013

- **Wahlreglement**

Januar 2014

- **Personalvorsorgereglement**

Januar 2018

- **Teilliquidationsreglement**

Juni 2009

- **Rückstellungsreglement**

April 2009

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

1.4.1 Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**

- Fritz Zahnd, Vizepräsident
- Jean-Claude Diener, Mitglied
- Paul-Albert Nobs, Mitglied
- Urs Lerch, Mitglied

- **Arbeitnehmervertretende**

- Mirjam Brucker, Präsidentin
- Stefan Burkart, Mitglied
- Monika Freund, Mitglied
- Jörg Bläsi, Mitglied

- **Weitere zeichnungsberechtigte Personen**

- Sabine Bachmann Mollat
- Donald Desax
- René Eggimann
- Isidor Elvedi
- Angela Godoy
- Thomas Klaiber
- Daniel Meyer
- Beat Müller
- Ana Isabel Roten
- Carmen Steiner

Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte kann die Geschäftsführerin weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**

KPMG AG, Zürich

- **Experte für berufliche Vorsorge**

Dipeka AG, Basel, Dominique Koch

- **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2018	2017
Bestand 31.12. Vorjahr	10 995	10 897
Zugänge	654	1 010
Abgänge	-873	-912
Bestand 31.12. Berichtsjahr	10 776	10 995

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2018	2017
Bestand 31.12. Vorjahr	107 574	107 159
Eintritte	26 856	24 848
Austritte	-22 556	-22 988
Pensionierungen	-1 476	-1 445
Bestand 31.12. Berichtsjahr	110 398	107 574

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2018	2017
--------	------	------

Altersrentner

Anfangsbestand	9 979	9 192
Zugänge	1 000	992
Abgänge	-34	-1
Pensionierungen	-229	-204
Endbestand Altersrentner	10 716	9 979

Pensionierten-Kinderrentner

Anfangsbestand	169	158
Zugänge	74	60
Abgänge	-43	-46
Tod	-3	-3
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	197	169

Invalidenrentner

Anfangsbestand	2 662	2 746
Zugänge	236	257
Abgänge	-254	-302
Tod	-44	-39
Endbestand Invalidenrentner	2 600	2 662

Anzahl	2018	2017
Invaliden-Kinderrentner		
Anfangsbestand	902	946
Zugänge	119	129
Abgänge	-162	-161
Tod	-16	-12
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	843	902

Ehegattenrentner

Anfangsbestand	1 795	1 731
Zugänge	204	181
Abgänge	-144	-117
Tod	0	0
Endbestand Ehegattenrentner	1 855	1 795

Waisenrentner

Anfangsbestand	413	408
Zugänge	93	77
Abgänge	-43	-72
Tod	0	0
Endbestand Waisenrentner	463	413

Total

Anfangsbestand	15 920	15 181
Zugänge	1 726	1 696
Abgänge	-680	-699
Tod	-292	-258
Endbestand Rentenbezüger	16 674	15 920

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (im Folgenden Helvetia genannt), datiert vom 23.12.2009, und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Individuelle Vermögensanlagen	Kurswert

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 23.12.2009, mit Helvetia und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in der Höhe von CHF 10'648'803'984.05 (Vorjahr: CHF 10'211'746'589.02) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia angelegt und verwaltet werden.

	2018	2017
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	0.25%	0.25%

Alle Renten sind versichert. Sie sind nicht rückkaufsfähig und werden deshalb auch nicht bilanziert. Das Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 4'313'875'383 (Vorjahr: CHF 4'089'314'474). Die Berechnung und Auszahlung der Teuerung auf den BVG-Renten erfolgt durch Helvetia.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	6 115 642 668	5 915 130 274
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung und Verzinsung der Passiven aus Versicherungsverträgen

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Passiven aus Versicherungsverträgen Ende Vorjahr	10 211 746 589.02	9 929 958 258.92
Sparbeiträge	791 758 135.69	758 379 085.75
Freizügigkeitseinlagen, Einkaufssummen und Neuverträge	1 249 093 969.30	1 178 377 080.05
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-1 161 654 845.53	-1 254 990 726.67
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-243 274 444.40	-183 776 414.70
Vorbezüge WEF/Scheidung	-46 771 058.40	-44 913 674.90
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-255 070 131.92	-262 214 549.59
Verzinsung Vorsorgekapital	67 000 592.74	63 755 617.30
Prämienbefreiungen	22 090 178.15	21 244 678.40
Sonstige Veränderungen	13 884 999.40	5 927 234.46
Passiven aus Versicherungsverträgen Berichtsjahr	10 648 803 984.05	10 211 746 589.02

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seiner Bestätigung vom 24.01.2019, dass die Stiftung per 31.12.2018 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen zu bilden sind. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2018 im ersten Halbjahr 2019 erstellt.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als reglementarisch gebundene Mittel bilanziert werden:

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
--------	------------	------------

Angelegt bei Helvetia

Reglementarisch gebundene Mittel	3 246 955	3 795 954
----------------------------------	-----------	-----------

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Es besteht ein Kollektivversicherungsvertrag mit Helvetia, der sämtliche reglementarische Vorsorgeleistungen abdeckt (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Die Stiftung kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 29.08.2016, und Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 01.03.2017

6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

in CHF	2018	2017
Wertschwankungsreserve am 01.01.	2 572 600	2 244 800
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-191 200	327 800
Wertschwankungsreserve am 31.12.	2 381 400	2 572 600
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	2 381 400	2 572 600

Die Zielwertschwankungsreserve für die Anlagen der Stiftung beträgt 20% des Marktwertes der Kapitalanlagen der Stiftung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Grundsätzlich ist das gesamte Kapital bei Helvetia angelegt.

Die Stiftung bietet den ihr angeschlossenen Vorsorgewerken unter gewissen Voraussetzungen an, freies Vermögen in Anrechten einer Anlagestiftung anzulegen. Unter dem Produktnamen «Anlage freier Mittel in der Helvetia Anlagestiftung» räumt sie damit den betroffenen Vorsorgewerken eine weitgehende Mitbestimmung in der Vermögensanlage ein. Die so investierten Vorsorgevermögen werden unter dem Titel «Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke» aufgeführt. Allfällige Kursänderungen wirken sich direkt auf die freien Mittel sowie die Arbeitgeber-Beitragsreserven der entsprechenden Vorsorgewerke aus. Die Zahl der Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage von freien Mitteln oder Arbeitgeber-Beitragsreserven beträgt sechs (Vorjahr: sieben).

Daneben verfügt die Stiftung über eigene Anlagen im Umfang von CHF 12'054'327.22 (Vorjahr: CHF 13'140'555.63).

6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Sowohl die Stiftung als auch die einzelnen Anschlüsse halten ausschliesslich Anteile an kollektiven Anlagen und betreiben kein eigenes Securities Lending. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der kollektiven Anlagen kann nichts ausgesagt werden.

6.6 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

In der Betriebsrechnung sind drei Teilergebnisse aus Vermögensanlage ausgewiesen.

Im «Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke» wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die reglementarischen Mittel, die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

Das «Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke» zeigt den im Rahmen dieser Anlagen erzielten Ertrag in der Höhe von CHF -488'373.23 (Vorjahr: CHF 876'218.30) sowie dessen Verwendung durch die Vorsorgewerke.

Das «Netto-Ergebnis Vermögensanlage freie Mittel Stiftung» zeigt den Erlös, den die Stiftung durch die Anlage der Mittel aus einem im Zeitpunkt der Gründung durch Helvetia gewährten Darlehen erzielen konnte. Das entsprechende Darlehen wurde per 31.12.2004 an Helvetia zurückgezahlt. Das Ergebnis im laufenden Jahr betrug CHF -778'824.55 (Vorjahr: CHF 1'639'212.40). Der Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung der Wertschwankungsreserve wird den freien Mitteln der Stiftung zugewiesen.

6.7 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgt gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 105'693.00 (Vorjahr: CHF 138'088.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.02% (Vorjahr: 0.02%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 91'160'383.65 (Vorjahr: CHF 95'940'912.94) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2018 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieeneingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

6.8.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in CHF	2018	2017
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 01.01.	164 375 107.15	167 064 780.88
Einlagen	19 173 087.65	15 830 208.35
Einlagen aus neuen Verträgen	1 281 016.70	1 865 537.45
Verwendung für Prämienzahlung	-18 394 899.57	-17 870 726.55
Verwendung für Einmaleinlagen	-1 277 356.25	-400 652.25
Leistung aus Vertragsauflösungen	-2 739 799.70	-2 274 600.15
Verzinsung Vermögensanlage Vorsorgewerke	26 048.45	39 956.09
Verzinsung Individualanlage Vorsorgewerke	-15 081.44	120 603.33
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 31.12.	162 428 122.99	164 375 107.15

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr mehrheitlich mit 0.0% verzinst.

6.9 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Das Vermögen der Stiftung sowie Teile der Vermögensanlagen auf Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke sind bei der Helvetia Anlagestiftung angelegt. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retrozessionen, Kickbacks oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Kontokorrent-Guthaben	128 730 699.54	122 492 016.47
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	4 787 072.10	4 625 188.85
Überschussdepots	12 386 431.81	14 120 992.63
Arbeitgeber-Beitragsreserve	162 428 122.99	163 841 069.81
Reglementarisch gebundene Mittel	3 246 955.40	3 795 953.67
Freie Mittel Vorsorgewerke	53 585 750.55	61 966 555.71
Vorausbezahlte Prämien	52 532 464.10	45 076 411.76
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	109 914 242.32	127 552 335.39
Total Guthaben bei Helvetia (aus Vermögensanlage für Vorsorgewerke)	527 611 738.81	543 470 524.29

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Vorausbezahlte Leistungen	123 019 852.21	35 695 373.32
Übrige Rechnungsabgrenzung	478.50	0.00
Total aktive Rechnungsabgrenzung	123 020 330.71	35 695 373.32

7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Geschuldete Prämien	87 035 798.59	95 204 389.97
Geschuldete Einmaleinlagen	4 124 604.76	736 522.97
Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	91 160 403.35	95 940 912.94

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Im Voraus erhaltene Versicherungsleistungen	123 019 852.21	35 695 373.32
Im Voraus erhaltene Prämien	52 532 464.10	45 076 411.76
Pendente Einmaleinlagen	109 914 242.32	127 552 335.39
Übrige Rechnungsabgrenzung	157 456.45	191 971.20
Total passive Rechnungsabgrenzung	285 624 015.08	208 516 091.67

7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Angelegt bei Helvetia		
Individuelle Überschüsse	417 238.15	693 444.68
Kollektive Überschüsse	11 969 173.96	13 427 547.95
Freie Mittel	53 585 750.55	61 966 555.71
Total	65 972 162.66	76 087 548.34
Freie Mittel Vorsorgewerke in individueller Vermögensanlage		
Kollektive Überschüsse	216 455.99	224 996.96
Freie Mittel	5 293 476.57	7 682 958.72
Total	5 509 932.56	7 907 955.68
Freie Mittel Vorsorgewerke gesamt		
Individuelle Überschüsse	417 238.15	693 444.68
Kollektive Überschüsse	12 185 629.95	13 652 544.91
Freie Mittel	58 879 227.12	69 649 514.43
Total	71 482 095.22	83 995 504.02

7.6 Erläuterungen Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selbst im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben.

7.6.1 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2018	2017
Versicherungsleistungen	1 711 920 631.05	1 724 928 271.30
Überschüsse aus Versicherungen	27 440 519.50	26 539 480.64
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 739 361 150.55	1 751 467 751.94

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	2018	2017
Individuelle Ansammlung	25 459 238.30	24 580 955.44
Kollektive Ansammlung	1 885 895.20	1 865 404.10
Gutschrift auf Inkassokonto	95 386.00	93 121.10
Total Überschüsse	27 440 519.50	26 539 480.64

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

7.6.2 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2018	2017
Risikoprämie	-162 316 339.38	-154 099 573.42
Kostenprämie	-53 891 046.00	-52 442 853.70
Sparprämie	-791 758 135.69	-758 379 085.75
Teuerung	-1 318 988.70	-1 268 468.60
Einmaleinlagen	-1 249 093 969.30	-1 178 377 080.05
Beitrag an Sicherheitsfonds	-4 778 159.35	-4 610 681.70
Total Versicherungsaufwand	-2 263 156 638.42	-2 149 177 743.22

7.7 Erläuterung Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF	2018	2017
Mahn- und sonstige Kostenvergütung Helvetia	557 968.56	642 989.55
Kostenvergütung WEF	214 585.00	192 786.50
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	772 553.56	835 776.05

7.8 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	2018	2017
Mahn- und sonstige Kosten	-557 968.56	-638 129.55
Kosten WEF	-214 585.00	-192 786.50
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-124 359.30	-118 951.20
Aufsichtsbehörde	-81 753.00	-97 577.00
Allgemeine Verwaltung	-66 298.30	-78 304.02
Eigene Verwaltungskosten Stiftung	-272 410.60	-294 832.22
Total Verwaltungsaufwand	-1 044 964.16	-1 125 748.27

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2017 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2018 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im 2018 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt.

9.2 Separate Accounts

Einige Vorsorgewerke haben freie Mittel individuell angelegt.

9.3 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 9. Mai 2019

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Fritz Zahnd
Vizepräsident des
Stiftungsrats

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



**KPMG AG
Audit**

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbarten Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. Mai 2019

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24 h), www.helvetia.ch/helvetia-stiftung



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung